

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 48/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Wido Esser					
Verfasser: Herr Wirtz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				20.02.2024	

TOP

Befassung der Fachausschüsse mit den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung in Spalte 3 (Vorschlag der Verwaltung) der Anlage 2 (Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung 2022) zu den nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt einschließlich der aktuellen Ergänzungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung des Ratsbeschlusses zu TOP 5 in seiner Sitzung vom 25.09.2023 (Vorlage Nr. 275/2023)

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 den aus mehreren Teilen bestehenden Prüfbericht der Gemeindefrüfungsanstalt NRW (gpa NRW) behandelt (Vorlage Nr. 275/2023).

Er hat dazu auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat beschließt die Stellungnahme der Verwaltung auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Rat verweist den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW an die jeweiligen Fachausschüsse. Die Ausschüsse sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW – insbesondere zu weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - aufgreifen und diskutieren.

Die Feststellungen (Abkürzung: F) bzw. Empfehlungen (Abkürzung: E) der gpa NRW aus der Anlage 2 zu den nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern und Nummern liegen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Finanzen und des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist aus den Ausführungen in Spalte 3 der Anlage 2 zu entnehmen.

Zusätzliche bzw. aktualisierte Ausführungen zur Stellungnahme im Einzelfall werden in der nachfolgenden Aufstellung in „*Kursivschrift*“ unterhalb der jeweiligen Themenüberschrift ergänzt.

Handlungsfeld Haushaltssteuerung (Seiten 1-4):

F1 Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung;

F2/E2 Steuerbare Ertragspositionen;

F3/E3 Ermächtigungsübertragungen;

F4/E4 Fördermittelakquise;

F5/E5.1/E5.2 Zentrale Datei für Förderprojekte/Information über lfd./geplante Fördermaßnahmen an Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber

Handlungsfeld Beteiligungen (Seiten 5-7):

F1/E1 Organisation des Beteiligungsmanagements;

F2/E2.1/E2.2 Berichtswesen

Seit der Haushaltsprognose für den 31.12.2023 zum Stichtag 31.08.2023 (Vorlage Nr. 385/2023 - AfSoFiLi vom 08.11.2023) werden die aktuellen Entwicklungen der 100%igen Tochtergesellschaften Stadtwerke Bergheim GmbH, BM Cultura GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH (50% städtischer Anteil) sowie der Stadtwerke Erft GmbH (49,8% städtischer Anteil) in den regelmäßigen Bericht zur Haushaltsprognose aufgenommen.

F4/E4.1/E4.2/E4.3 Berichtswesen/Einflussnahme der Kreisstadt bei ausgewählten Beteiligungen

Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung (Seiten 1-9)

F3/E3 Finanzcontrolling

F4/E4 Fachcontrolling

F9/E9 Verknüpfung der Prozesskontrollen mit dem Finanz- und Fachcontrolling

F16/E16.1/E16.2 gesondertes Produktsachkonto für “Hilfen für Volljährige gem. § 41/35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)“

Die vg. Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung liegen in originärer Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF). Da aber aufgrund der Höhe und der Gewichtigkeit der in diesem Bereich entstehenden Kosten ein enger Bezug zur Entwicklung des städtischen Gesamthaushaltes gegeben ist, wird im Rahmen der Behandlung dieser Themen im AfKJF eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Jugend und Bildung und dem Fachbereich Finanzen erfolgen.

Handlungsfeld Verkehrsflächen (Seiten 1-4):

F1/E1.1/E1.2/E1.3 Datenlage Verkehrsflächenmanagement;

F2/E2.1/E2.2/ Zentrale Straßendatenbank;

F3/E3 Kostenrechnung im Verkehrsflächenmanagement;

F4/E4 Strategische Ziele/Kennzahlen;

F7/E7.1-E7.4 Straßendatenbank und Anlagenbuchführung;

Die von der gpa empfohlene Zustandserhebung (E 7.2) wurde im Jahr 2023 grundsätzlich abgeschlossen. Lediglich die im Stadtgebiet nicht befahrbaren Wege stehen noch aus. Die nunmehr vorliegenden Daten werden seitens der Stadtwerke Bergheim GmbH analysiert und aufgearbeitet. Anschließend wird sich hieraus ein Maßnahmenkatalog ergeben, der nach Priorisierung der vorhandenen Straßenschäden systematisch abgearbeitet werden soll.

F9/E9.1/E9.2 Inventur gem. KomHVO;

F10/E10 Finanzmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen;

F11/E11.1/E11.2 Reinvestitionen Verkehrsflächen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt